

In der Serviceeinrichtung Studienservices, Abteilung Studienzulassung und -evidenz kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Administrative*r Mitarbeiter*in

(Kennzahl 231)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.01.2024 – unbefristet

Arbeitsort: 1180 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.785,20 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Formale Überprüfung der Zulassungsanträge
- Einholung von Gutachten im Rahmen der inhaltlichen Prüfung von Zulassungsanträgen
- Ausfertigung von Zulassungsbescheiden
- Kommunikation mit inneruniversitären und außeruniversitären Stellen
- Mitwirkung bei Digitalisierungsprojekten
- Formale Prüfung von Verträgen und Agreements (internationale Masterstudien)

Erwünschte Qualifikationen

- Matura oder gleichwertige abgeschlossene Ausbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständige Arbeitsweise
- Hohes Maß an Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Serviceorientierung
- Erfahrung im Universitätsbetrieb
- Sehr gute IT-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Erscheinungstermin: 23.11.2023

Bewerbungsfrist: 14.12.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 231**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,
1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

